

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN SHOPIX

Die Österreichische Apotheker-Verlagsgesellschaft m.b.H., Spitalgasse 31A, 1090 Wien (im Folgenden: „APOTHEKERVERLAG“) pflegt und vermarktet die Datenbank ShopIX. ShopIX beinhaltet neben kundengerecht aufbereiteten Produktbeschreibungen auch Links zu den Produkten, Gebrauchs- und/oder Fachinformationen sowie Produktbilder (im Folgenden: „INHALTE“).

Um ShopIX mit ausreichenden und aktuellen INHALTEN zu versorgen, stellen Pharmaunternehmen dem APOTHEKERVERLAG diese unentgeltlich zur Verwendung in ShopIX zur Verfügung.

Dies vorausgeschickt stimmt das im Folgenden genannte Unternehmen (im Folgenden: „LIZENZGEBER“) der Einräumung von Rechten zu Gunsten des APOTHEKERVERLAGS nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen zu.

Unternehmensname: \_\_\_\_\_

Adresse / Niederlassung: \_\_\_\_\_

vertretungsbefugte Person: \_\_\_\_\_

Email Adresse: \_\_\_\_\_

Tel.Nr: \_\_\_\_\_

Der APOTHEKERVERLAG ist berechtigt aber nicht verpflichtet, die vom LIZENZGEBER erhaltenen INHALTE zeitlich und räumlich unbeschränkt zur Bewerbung seiner Produkte zu nutzen, insbesondere zu vervielfältigen und die Vervielfältigungsstücke zu verbreiten sowie gemäß § 18a UrhG zur Verfügung zu stellen (Onlinestellung), all dies insbesondere mittels ShopIX. Die Rechteeinräumung umfasst auch die Verwendung auf physischen Werbematerialien (Werbeprospekten, Flyer, Plakaten, u.a.) sowie die Veröffentlichung auf der Webseite des APOTHEKERVERLAGS und sämtlichen zugehörigen Subseiten, in allen auf in einer dieser Seiten veröffentlichten Werbematerialien wie beispielsweise in Online-Katalogen sowie die Verwendung in Newslettern oder ähnlichen elektronischen Werbemitteilungen an die Kunden.

Der APOTHEKERVERLAG ist auch berechtigt, die INHALTE um Informationen, Daten und Beiträge wie beispielsweise Einnahmehinweise, Bild- bzw. Fotomaterial, Preisinformationen und Datenblätter fachinformationsgetreu zu ergänzen und einzelne Elemente der INHALTE wie etwa qualitativ nicht hochwertiges Bildmaterial, durch nach Beurteilung des APOTHEKERVERLAGS geeignete INHALTE fachinformationsgetreu zu ersetzen. Für all die genannten Arten der Nutzung ist der APOTHEKERVERLAG berechtigt, die INHALTE hinsichtlich der Darstellungsgröße, bei Bildmaterial bezüglich der Auflösung und bei Texten hinsichtlich Formulierung und Schriftart zur Anpassung an seinen (Werbe-)Auftritt zu verändern.

Weiters ist der APOTHEKERVERLAG berechtigt, die Inhalte uneingeschränkt für interne Nutzungen, etwa für die Aufbereitung und Betreuung von ShopIX, zu verwenden. Der APOTHEKERVERLAG ist darüber hinaus berechtigt, einzelne INHALTE und/oder auch ganze Produkte nach eigenem Ermessen ohne vorherige Verständigung des LIZENZGEBERS aus ShopIX zu entfernen.

Ist auf den INHALTEN eine Marke angebracht, so ist der APOTHEKERVERLAG berechtigt, diese Marke im gleichen Umfang wie die INHALTE zu verwenden.

Die Rechteeinräumung erfolgt nicht exklusiv, aber unwiderruflich. Der APOTHEKERVERLAG ist auch berechtigt, all die genannten Rechte im hier eingeräumten Umfang entgeltlich weiterzugeben (Sublizenz), inklusive dem Recht, selbst Dritten Sublizenzen einzuräumen. Der LIZENZGEBER ist damit einverstanden, dass die vom LIZENZGEBER für ShopIX übermittelten INHALTE vom APOTHEKERVERLAG auch anderen Web-Shop-Anbietern sowie deren IT-Dienstleistern fachinformationsgetreu zur Verfügung gestellt werden, mit der Maßgabe, dass derartige Web-Shop-Anbieter sowie deren IT-Dienstleister vom APOTHEKERVERLAG verpflichtet werden, die vom LIZENZGEBER übermittelten INHALTE zu verändern.

Der LIZENZGEBER erklärt, Inhaber der für die hier vorgenommene Rechteeinräumung erforderlichen Rechte zu sein und auch dazu berechtigt zu sein, dem APOTHEKERVERLAG diese Rechte einzuräumen. Weiters erklärt der LIZENZGEBER, mit den Erstellern der INHALTE vereinbart zu haben, diese bei der Verwendung der INHALTE durch den APOTHEKERVERLAG nicht nennen zu müssen. Der LIZENZGEBER hält den APOTHEKERVERLAG im Falle der Inanspruchnahme von Dritten im Zusammenhang mit den eingeräumten Rechten schad- und klaglos.

Der LIZENZGEBER ist verpflichtet, die dem APOTHEKERVERLAG überlassenen INHALTE aktuell zu halten; dies umfasst die mindestens einmal jährlich vom LIZENZGEBER durchzuführende Prüfung auf Aktualität sowie Information des APOTHEKERVERLAGS über erforderliche Aktualisierungen. Für die inhaltliche Richtigkeit der vom LIZEZGEBER zur Verfügung gestellten INHALTE haftet ausschließlich der LIZENZGEBER. Der LIZENZGEBER hat den APOTHEKERVERLAG im Falle einer Inanspruchnahme durch Dritte schad- und klaglos zu halten.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift, firmenmäßige Zeichnung